

Name des Kindes.....

Klasse.....

Liebe Eltern,

nach eine Empfehlung der Unfallkasse Sachsen ist das Baden gehen mit einer Kindergruppe nur erlaubt, wenn ein Rettungsschwimmer die Gruppe begleitet. Ein Erzieher hat diese Ausbildung. Nach Beratung im Team würden wir in den Ferien mit Ihrer Erlaubnis mit den Kindern im Nichtschwimmerbecken baden gehen.

In Begleitung des Rettungsschwimmers dürfen sichere Schwimmer der 3. und 4.Klasse in Kleingruppen von bis zu 5 Kindern im Schwimmerbecken baden.

Mein Kind ist: ☐ Nichtschwimmer (**Schwimmhilfe mitbringen!**)
☐ Schwimmer mit dem Abzeichen :

- ☐ Ich bin / wir sind einverstanden, dass mein / unser Kind im Nichtschwimmerbecken baden darf.
- ☐ Mein / unser Kind darf nicht baden.
- ☐ Ich bin / wir sind einverstanden, dass mein / unser Kind im Schwimmerbecken schwimmen darf.
- ☐ Mein / unser Kind darf nicht ins Schwimmerbecken.

Datum:

Unterschrift der Eltern: